

## Beschlussvorlage

- 1714/19 -

Beratungsfolge	Termin	
Magistrat	18.01.2021	nicht öffentlich / Empfehlung
Haupt- und Finanzausschuss	28.01.2021	öffentlich / Empfehlung
Stadtverordnetenversammlung	04.02.2021	öffentlich / Entscheidung

**Betreff:**            **Befreiung von der Kita-Kostenbeitragspflicht während der  
Einschränkungen des Regelbetriebes**

**Sachverhalt:**

Einige Eltern beschwerten sich über die Zahlung der Kindertagesstättenkostenbeiträge während der durch die Bundesregierung und des Landes Hessen beschlossenen Einschränkung des Regelbetriebes der Kindertagesstätten. Am 12.01.2021 hat das Hessische Finanzministerium folgendes mitgeteilt:

*„Wir bitten die Eltern, ihre Kinder möglichst zu Hause zu betreuen, um Kontakte zu reduzieren. Viele Familien kommen dem nach und helfen somit, Infektionsrisiken zu verringern. Wenn keine Betreuung in der Kita erfolgt, ist es richtig, dafür auch keine Beiträge zu erheben. Das Land unterstützt Familien und Kommunen daher mit 12 Millionen Euro pro Monat, um diese Beiträge auszugleichen. Das ist familien- und kommunalfreundlich und ein weiterer Baustein, um gemeinsam durch die Corona-Krise zu kommen“, sagten heute Hessens **Finanzminister Michael Boddenberg** und Hessens **Minister für Soziales und Integration Kai Klose**. ....Das Land schafft nun erneut überall in Hessen dieselben familienfreundlichen Rahmenbedingungen, indem es den Kommunen die Elternbeiträge pauschal zur Hälfte ausgleicht, wenn diese (oder in Abstimmung mit diesen die freien Träger) die Eltern von der Beitragspflicht befreit haben oder dies jetzt noch tun. Zur konkreten Umsetzung der pauschalen Kompensation der erlassenen Elternbeiträge werden derzeit Gespräche mit den Kommunalen Spitzenverbänden geführt. ...“*

In Anbetracht dieser Mitteilung schlägt die Verwaltung vor, für die Dauer der Einschränkungen rückwirkend ab 01.01.2021 – jedoch längstens bis zunächst 31.03.2021 - alle Personensorgeberechtigten, deren vertretenen Kinder wegen der Empfehlung zur Kontaktbeschränkung anlässlich der Corona-Pandemie nicht betreut werden, von den Elternbeiträgen zu befreien und den vom Land hierzu avisierten Ausgleichsbetrag zu beantragen.

Allerdings geht aus der Pressemitteilung nicht klar hervor, ob nur die nicht betreuten Kinder zu befreien sind, oder ob alle Zahlungspflichtigen von den Kostenbeiträgen befreit werden müssen damit Anspruch auf die Ausgleichszahlungen besteht.. Ob der Ausgleichsbetrag dann auch in der angekündigten Höhe vollständig gezahlt wird, kann aufgrund der noch nicht vorhandenen Regelungen über die Bedingungen zur Zahlung des Ausgleichsbetrages nicht beurteilt werden.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Ca. 9.000,00 € bis 14.500,00 € Einnahmeverlust je Monat

### **Projektplanung:**

### **Risiken/ Auswirkungen/ Klimarelevanz:**

### **Beschlussvorschlag:**

1. Für die Dauer der durch das Land Hessen mit dem zweiten harten Lockdown beschlossenen Einschränkungen im Kindertagesstättenbetrieb – längstens jedoch bis zunächst 31.03.2021 - werden die Kindertagesstättenbeitragspflichtigen, deren gesetzlich vertretenen Kinder wegen der Empfehlung zur Kontaktbeschränkung anlässlich der Bekämpfung der Corona-Pandemie in dieser Zeit nicht in den Kindertagesstätten betreut wurden bzw. werden, ab dem 01.01.2021 von den Kindertagesstättenkostenbeiträgen befreit. Der Magistrat wird hierzu entsprechende Befreiungsbescheide erlassen. Wurden die Kinder in dieser Zeit nur zeitweise nicht betreut, erfolgt die Befreiung von den Kostenbeiträgen nur zeitanteilig. Etwaige bereits entrichtete Beiträge sind zurückzuerstatten.
2. Sollte das Land Hessen andere bzw. weitergehende Voraussetzungen an die Bewilligung des hierfür von ihm avisierten Ausgleichsbetrages knüpfen, ist der Magistrat zur Umsetzung dieser Vorgaben ermächtigt. Macht das Land die Befreiung aller Kindertagesstättenbeitragspflichtigen von der Zahlung der Kostenbeiträge zur Voraussetzung für die Bewilligung des Ausgleichsbetrages, dann erfolgt die Befreiung nach Nummer 1 des Beschlussvorschlages für alle Beitragspflichtigen
3. Der Magistrat wird beauftragt, den Ausgleichsbetrag zu beantragen.

### **Anlagen:**

### **Mitzeichnung:**

gez. Fehling, Thomas (Bürgermeister) am 13.01.2021  
gez. Claus, Fabian (Sitzungsdienst (12)) am 13.01.2021  
gez. Gerlich, Horst (Generationen (51)) am 13.01.2021